

Vorlage Nr. I/248/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Rückbau "Seute Deern"

A Problem

Durch Wassereinbruch Ende August 2019 ist das Holzschiff „Seute Deern“ im Alten Hafen havariert. In einer Sondersitzung des Stiftungsrates des Deutschen Schifffahrtsmuseums (DSM) im Oktober 2019 wurde der Rückbau der „Seute Deern“ beschlossen.

Nach dem Verziehen der „Seute Deern“ an die endgültige Liegeposition an der Baltimore-Pier liegt das Schiff nun für den Beginn der Rückbaumaßnahme stabil in einem Sandbett des Hafenbeckens. Die erhaltungswürdigen historischen Bauteile des Schiffes sind demontiert und dem historischen Sammelgut des DSM für die weitere Verwendung zugeordnet worden.

Gemäß Vorlage für die Sitzung des Senats vom 27.10.2020 „Rückbau Seute Deern“ hat der Senat beschlossen, dass die Beauftragung der Rückbaumaßnahme von der senatorischen Behörde für Wissenschaft und Häfen im Rahmen der Ressortzuständigkeit mittels einer Inhouse-Vergabe an die bremenports GmbH & Co. KG vergeben wird.

Die anstehenden Rückbaumaßnahmen betreffen die erforderlichen Vorbereitungen, den Rückbau und die Wiederherstellung des östlichen Brückenkopfes. Die Durchführung der Rückbaumaßnahme ist für 6 Monate (November 2020 bis April 2021) geplant.

Zu den Details der Maßnahme sowie der einzelnen Rückbaukosten wird vollinhaltlich auf die beigefügte Senatsvorlage verwiesen (Anlage 1).

Die Dezernate I und IV haben sich in Gesprächen mit dem Land Bremen darauf verständigt, dass die Gesamtkosten für den Rückbau der „Seute Deern“ zu 2/3 vom Land Bremen und zu 1/3 von der Stadtgemeinde Bremerhaven zu tragen sind. Der Magistrat hat nunmehr über den Rückbau und die Finanzierung zu entscheiden.

B Lösung

Dem Magistrat wird vorgeschlagen, dem Rückbau der „Seute Deern“ zuzustimmen.

C Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Laut Vorlage für die Senatsitzung am 27.10.2020 entstehen für die Rückbaumaßnahmen Kosten in Höhe von insgesamt 2.921.690,00 €. Absprachegemäß beteiligt sich das Land Bremen zu zwei Dritteln an den Gesamtkosten für den Rückbau der „Seute Deern“ und die Stadt Bremerhaven zu einem Drittel. Die senatorische Behörde, Senatorin für Wissenschaft und Häfen, ist darüber informiert, dass der städtische Finanzierungsanteil in Höhe von 973.896,67 € anteilig nicht im Haushaltsjahr 2020, sondern vollständig im Haushaltsjahr 2021 geleistet wird. Die Absicherung des städtischen Finanzierungsanteils im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von

973.900,00 € erfolgt über die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020, die im Haushaltsjahr 2021 abzudecken ist.

Eine örtliche Betroffenheit im Sinne einer erforderlichen Einbeziehung einer Stadtteilkonferenz wird nicht gesehen, zumal der Stadtteil Mitte nicht über eine eigene Stadtteilkonferenz verfügt. Anhaltspunkte für personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange des Sports, von ausländischen Mitbürgerinnen oder Mitbürgern oder Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für eine Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird nach Beschlussfassung gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt dem Rückbau der „Seute Deern“ mit einem städtischen Finanzierungsanteil in Höhe von 973.896,67 €, der vollständig im Haushaltsjahr 2021 zu leisten ist, zu.

Zur Absicherung des städtischen Finanzierungsanteils in Höhe von ca. 973.900,00 €, der im Haushaltsjahr 2021 zu leisten ist, stimmt der Magistrat der Inanspruchnahme eines Teilbetrages bei gleichzeitiger Freigabe der bei der Haushaltsstelle 6980/790 01 „Investitionsreserve **VE**“ veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020 in entsprechender Höhe, vorbehaltlich der Abdeckung der VE im Zuge der Haushaltsberatungen 2021, zu.

Insofern bittet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung gleichlautend zu beschließen.

Grantz
Oberbürgermeister

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Vorlagenentwurf für die Sitzung des Senats am 27.10.2020 "Rückbau Seute Deern"